

Technischer Ausschuss
- öffentlich am 01.06.2022

Sitzungsvorlage 079/2022

Bauordnung & Stadtplanung
Henkelmann, Nadine

Bebauungsplan "Lindeareal"
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum
Bebauungsplan "Lindeareal" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

Beschlussvorschlag

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Tett nang stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Lindeareal“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend dem Entwurf in der **Anlage 01** zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Die Anlagen 02-15 (Anlagen zum Vertragsentwurf) sind digital im Ratsinformationssystem einsehbar, ein Exemplar dieser Anlagen liegt in der Sitzung in Papierform vor.

Anlagen:

- 01 Entwurf städtebaulicher Vertrag
- 02 Anlage 2 - Bebauungsplan Lindeareal
- 03 Anlage 3 - Bauabschnitte und Gebäudebezeichnung
- 04 Anlage 4 - Entwässerungskonzept
- 05 Anlage 5 - Straßen und Wegeflächen
- 06 Anlage 6 - Grünanlagen
- 07 Anlage 7 - Übersichtsplan Übertragungsflächen an Stadt
- 08 Anlage 8 - Ausgleichskonzeption Feldhecke
- 09a Anlage 9 - Bodenmanagementkonzept Teil I
- 09b Anlage 9 - Bodenmanagementkonzept Teil II
- 10 Anlage 10 - Kostenerstattungsvertrag
- 11 Anlage 11 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 12 Anlage 12 - Natura2000-Vorprüfung
- 13 Anlage 13 - Schalltechnische Untersuchung
- 14 Anlage 14 - Schalltechnische Untersuchung LW
- 15 Anlage 15 - Orientierende Untergrunduntersuchungen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	-
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
-

1. Sachverhalt

Die Stadt kann zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch einen Vertragspartner gemäß § 11 BauGB städtebauliche Verträge schließen.

Zur Sicherung und Umsetzung der mit dem Bebauungsplan „Lindeareal“ verfolgten Planungsziele wird mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Dieser regelt im Wesentlichen:

- die Sicherung von mietpreisgebundenem Wohnraum;
- eine Bauverpflichtung für den mietpreisgebundenen Wohnraum;
- die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen.

Die genauen Regelungen sind dem Vertragsentwurf in **Anlage 01** zu entnehmen.

2. Weiteres Vorgehen

Der städtebauliche Vertrag muss zwingend vor dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan geschlossen sein. Der Vertrag muss aufgrund der Übertragung von Grundstücken notariell beurkundet werden.

Nach Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Vertrages wird der Vertrag beim Notar von beiden Vertragsparteien unterschrieben.

Voraussichtlich im September wird der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Lindeareal“ und den örtlichen Bauvorschriften gefasst.